Jetzt unter dem Leinweber-Dach

GREIF-BAUSTOFFE schließt sich dem Baucentrum in Fulda an

Von **Volker Nies**

Kunden werden nicht viel merken, denn Name, Chef und Mitarbeiter bleiben: Das alteingesessene Schmalnauer Unternehmen Greif-Baustoffe schließt sich ab Jahresbeginn dem Leinweber Baucentrum an, berichten die Inhaber Günter Greif (47) und Sebastian Leinweber (39).

Kooperieren (von links): Sebastian und Benedikt Leinweber, Günther und Christina Greif. Fotos: Volker Nies, privat

Seit fast 60 Jahren ist der Baustoffhandel Greif ein Begriff für Kunden aus der gesamten Region. Günter Greif, der seit Ende der 1990er Jahre das Unternehmen leitet, wird sich im Januar dem Leinweber Baucentrum anschließen. „Für die Kunden bedeutet dieser Schritt vor allem eins: Greif wird noch besser und leistungsstärker“, sagt Günter Greif. Er beschäftigt in seinem Unternehmen sieben Mitarbeiter, das Baucentrum hat 150 Angestellte. „Greif bleibt Greif, arbeitet aber nun unter dem Dach des Leinweber Baucentrum“, erklärt Sebastian Leinweber.

Um den verschärften Wettbewerb und die immer schneller fortschreitende Digitalisierung weiter bewältigen zu können, suchte Günter Greif das Gespräch mit dem Familienunternehmen Leinweber aus Fulda. „Auch für uns ist es wichtig, uns mit anderen heimischen Unternehmen gegen die Übermacht riesiger Firmen zu wehren“, sagt Leinweber.

„Beiden Firmen teilen die gleiche Philosophie und arbeiten kundenorientiert. Individueller Service, fachgerechte Beratung und erstklassige Produkte: Das möchten wir unseren Kunden auch in Zukunft bieten.“ Dem Kunde würden nur zwei Dinge auffallen, verspricht Greif: „Wir werden besser und unser Angebot noch attraktiver werden, da wir auf eine Erweiterung unseres Produktportfolios und die Nutzung bester logistischer Serviceleistungen, die das Leinweber Baucentrum anbietet, zugreifen können.“ So können seine Kunden auch die Baustoffboxen nutzen, die im gesamten Landkreis Fulda aufgestellt sind, wenn Materalien außerhalb der Öffnungszeiten benötigt werden.

Wichtig für Günter Greif ist die Feststellung, das sich für die Kunden nichts ändern wird: Kein Mitarbeiter wird entlassen, die Kunden haben weiterhin ihre bekannten Ansprechpartner vor Ort.“

Illustrer Kreis starker Familienunternehmen

STI GROUP wird in Buch über Traditionsunternehmen porträtiert

Was haben Aachener Printen von Lambertz, Schokolade von Ritter Sport, Waschmaschinen von Miele und Verpackungen der STI Group gemeinsam? Sie alle werden von außergewöhnlichen deutschen Familienunternehmen produziert.

Gemeinsam mit über hundert weiteren Traditionsunternehmen porträtierte sie Herausgeber Florian Langenscheidt im Buch „Aus bester Familie“.

In der Vorstellung der STI Group, die ihre Firmenzentrale in Lauterbach und weitere Werke unter anderem in Grebenhain und Alsfeld hat, heißt es: „Dass die Verpackung den Inhalt besonders macht, ist nicht erst seit den Verhüllungen durch das Künstlerpaar Christo und Jeanne-Claude bekannt. Nein, eine schöne Schachtel oder ein hübscher Schuhkarton verheißen Vorfreude auf den Inhalt. Und das weiß auch die Familie Stabernack, deren Kerngeschäft sich ums Verpacken, Verhüllen und Verkaufen dreht.“

STI ist „aus bester Familie“.

Für Dr. Kristina Stabernack, alleinige Inhaberin und Vorsitzende des STI-Beirats, ist es eine besondere Freude, Teil dieser Veröffentlichung zu sein. „Mit unseren Produkten und Dienstleistungen steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und machen sie erfolgreich“, betont die Familienunternehmerin. „Umso schöner, dass wir in dieser besonderen Publikation gemeinsam mit vielen unserer Kunden porträtiert werden.“

Das Standard-Werk in dritter Auflage über internationale Leuchtturm-Konzerne, große und kleiner Markenartikler und Firmen, die weniger im Licht der Öffentlichkeit stehen, wurde von Tempus Corporate, einem Tochterunternehmen des ZEIT Verlags, realisiert. „Es zeigt eindrucksvoll die Stabilität, Innovationskraft, soziale Verantwortung und Erfolgsgeschichte der deutschen Wirtschaft“, sagte Dr. Langenscheidt bei der Buchpremiere in Frankfurt. vn

Aus bester Familie, Über 100 beispielhafte Familienunternehmen, Tempus Corporate, 440 Seiten, 48 Euro.

Danken

Weihnachten und das Ende des Jahres bedeuten für Unternehmen vor allem zwei Dinge: Bilanz ziehen und oft noch einmal richtig ranklotzen. Gerade im Handel werden große Umsätze gemacht. In manchen Branchen ist es die wichtigste Zeit des Jahres. Auch das Handwerk hat jetzt alle Hände voll zu tun, weil viele Kunden manche Arbeiten noch unbedingt in diesem Jahr erledigt haben wollen. Das bedeutet: Chefs und Mitarbeiter können das Jahr nicht etwa langsam ausklingen lassen, sondern müssen zum Schluss mächtig Gas geben.

Der Dezember ist zugleich die Zeit, in der die Unternehmen auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken und Danke sagen. Die Firmen bedanken sich bei Geschäftspartnern – oft mit einem kleinen Geschenk (so weit die immer strenger werdenden Compliance-, also Regeltreue-Gesetze das erlauben). Denn der Erfolg einer Firma hängt auch davon ab, dass sie mit Kunden und Lieferanten fair und vertrauensvoll zusammenarbeiten kann – weit mehr, als es alle gesetzlichen Pflichten vorschreiben können.

Und Dankeschön sagen die Unternehmen in diesen Tagen auch ihren Mitarbeitern. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels wird vielen Chefs noch deutlicher, dass gute Mitarbeiter tatsächlich das wichtigste Kapital eines Unternehmens sind – auch außerhalb der Festtage.

Volker Nies

Oh du fröhliche Betriebsweihnachtsfeier ?!

BEI SCHWEREM FEHLVERHALTEN drohen erhebliche rechtliche Konsequenzen

Von **Anna Franziska Hauer**

In den meisten Unternehmen ist sie eine beliebte Tradition: die Betriebsweihnachtsfeier. Die nahenden Festtage werden zum Anlass genommen, auch im Kollegenkreis zu feiern. Es wird gegessen und getrunken – aber nicht immer geht es dabei nur besinnlich zu.

„Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps“ sagt eine Volksweisheit und meint damit, dass man Beruf und Freizeit strikt trennen sollte. Aber nun versteht man sich doch mit seinen Kollegen so gut, nach ein, zwei Gläschen Glühwein wird die Zunge etwas locker – und der Chef wird das mit dem Benehmen schon nicht so genau nehmen – immerhin ist doch bald Weihnachten!

Eines sollte jedem Arbeitnehmer klar sein: Egal, ob die Weihnachtsfeier tagsüber im Büro oder nach Feierabend auswärts stattfindet – in jedem Fall besteht ein Bezug zum Arbeitsverhältnis. Das heißt, es gelten dieselben nebenvertraglichen Verhalts- und Rücksichtnahmepflichten wie sonst. Eskaliert auf einer Weihnachtsfeier das Benehmen, kann das für den Betroffenen nicht nur peinlich, sondern auch mit einer Abmahnung oder einer verhaltensbedingten Kündigung enden.

Das zeigt auch der Blick in die Rechtsprechung: In einem Fall, in dem der betroffene Arbeitnehmer bereits ankündigte, auf der Feier werde es „Krieg“ geben und dann seinen unmittelbaren Vorgesetzten tatsächlich mit schwersten Beleidigungen überzog, hat das Arbeitsgericht sogar eine fristlose Kündigung für wirksam gehalten. Das Gericht führte in der Urteilsbegründung aus, dass grobe Beleidigungen des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen, die eine erhebliche Ehrverletzung für den Betroffenen bedeuten, einen erheblichen Verstoß des Arbeitnehmers gegen seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis darstellen. In diesem Zusammenhang sei es nicht erforderlich, dass die Beleidigungen während der Arbeitszeit im Betrieb getätigt werden. Auch wer bei einer Betriebsfeier außerhalb der Arbeitszeit den Arbeitgeber oder Vorgesetzten grob beleidigt, untergrabe dessen Autorität und verstoße damit erheblich gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

In einem ähnlichen Fall wurden Einwände gegen die Sangeskünste des Betriebsratsvorsitzenden erhoben, der bei der Weihnachtsfeier das Mikrofon ergriffen hatte. Erbost unterbrach dieser seine Darbietung und schlug einen seiner Kritiker ins Gesicht. Trotz seiner über 20-jährigen Betriebszugehörigkeit und seinem Betriebsratsamt war die außerordentliche Kündigung wirksam. Dem Arbeitgeber sei es nicht zuzumuten gewesen, den Mitarbeiter bis zum Ende der Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen, so das Arbeitsgericht.

Den Arbeitgeber treffe eine Fürsorgepflicht gegenüber den anderen Arbeitnehmern. Es sei seine Aufgabe, seine Angestellten zu schützen und Tätlichkeiten zu verhindern. Ob es sich um einen Faustschlag oder „nur“ um eine Ohrfeige handele, sei hier unerheblich.

Auch wenn die Stimmung ausgelassen und der Alkohol einen übermütig macht, sollte man sich in jedem Fall davor hüten, Kollegen einen „Klaps“ auf den Po zu geben. Dass so ein Verhalten geeignet ist, den Tatbestand einer sexuellen Belästigung zu erfüllen, wurde von der Rechtsprechung nämlich auch schon entschieden.

Anna Franziska Hauer

In allen genannten Fällen kommen zu den Folgen des jeweiligen Fehlverhaltens für das Arbeitsverhältnis noch strafrechtliche Folgen in Betracht. Auch weniger gravierende Vorfälle können Arbeitnehmern Probleme bereiten. Ist es bei der Weihnachtsfeier zu spät geworden oder hat man dem schweren Rotwein zu ausgiebig zugesprochen, zählt das nicht als Ausrede für den nächsten Tag. Falls dieser ein regulärer Arbeitstag ist, hat man pünktlich zu erscheinen. Unentschuldigtes Fehlen ist ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten. Wer es angesichts dessen trotzdem vorzieht auszuschlafen, muss mit einer Abmahnung rechnen.

Wer sich auf der Weihnachtsfeier an die Grundregeln des menschlichen Umgangs hält, dem kann – außer einem moderaten Kater am nächsten Morgen – eigentlich nichts Schlimmes passieren.

Anna Franziska Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt